



„Willkommenspakete für StudentInnen“ Eigenprüfung

Klagenfurt am Wörthersee, im Juni 2015

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einleitung	4
1.1. Ausgangslage	4
1.2. Prüfungsgegenstand und -inhalt	4
2. Prüfungsgrundlagen	5
2.1. Durchführung der Aktion – involvierte Stellen.....	5
2.2. Rechtsgrundlage.....	6
2.3. Leistungsinhalt.....	7
2.4. Leistungsabrechnung.....	7
3. Feststellungen.....	9
4. Zusammenfassung und Empfehlungen	12
5. Anhang.....	14

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 1: Beschlüsse des Stadtsenates	6
Abb. 2: Übersicht Beschlüsse, Rechnungslegung, Abrechnung - 2011 bis 2014	8
Abb. 3: Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss	8
Abb. 4: Übersicht "Semesterkarten für Studenten"	11

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung
Abt.	Abteilung
AG	Aktiengesellschaft
AOB	anordnungsbefugte Stelle
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BW	Bevölkerungswesen
ca.	cirka
etc.	et cetera
EU	Europäische Union
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FI	Finanzen
FT	Freizeit und Tourismus
GB	Geschäftsbereich (der Stadtwerke Klagenfurt AG)
gem.	gemäß
GR	Gemeinderat
inkl.	inklusive
IT	Informationstechnologie (der Magistratsdirektion zugeordnete Stabstelle)
K-KStR	Klagenfurter Stadtrecht 1998
ÖH	Österreichische Hochschülerschaft
ÖV	Öffentlicher Verkehr (der Abt. Straßenbau und Verkehr zugeordnet)
Pkt.	Punkt
PR	Präsidium
PRBS	Präsidium - Bürgerservice
RA	Rechnungsabschluss
RJ	Rechnungsjahr
STS	Stadtsenat
STW AG	Stadtwerke Klagenfurt Aktiengesellschaft
SV	Straßenbau und Verkehr
TA	Teilabschnitt
USt	Umsatzsteuer
VA	Voranschlag
VAS	Voranschlagstelle
vgl.	vergleiche
VSt	Vorsteuer
WK	Wirtschaftskoordination (der Abt. PR zugeordnet)
zB.	zum Beispiel

1. Einleitung

Bei der durchgeführten „Prüfung der Gebarung 2013 des Geschäftsfeldes Hallenbad der Stadtwerke Klagenfurt AG“ (Bericht vom Feber 2015) stellte das Kontrollamt fest, dass die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee seit dem Jahr 2011 im Rahmen einer jeweils semesterweise laufenden Förderaktion für Studierende an der Universität Klagenfurt Dienstleistungen finanziert, welche unter dem Überbegriff "**Willkommenspakete der Stadt Klagenfurt**" angeboten werden. Leistungsersteller bzw. -anbieter der Willkommenspakete war die STW AG in Zusammenarbeit mit der Österreichischen Hochschülerschaft, die jeweils erbrachten Dienstleistungen wurden der Landeshauptstadt Klagenfurt anschließend in Rechnung gestellt.

1.1. Ausgangslage

Im Zuge der zuvor genannten Gebarungsprüfung wurde ua. die Rechnungslegung der STW AG zu den Willkommenspaketen im Zeitraum 2011 bis 2014 einer Einschau unterzogen. Bei der Durchsicht der Belege fiel auf, dass die Rechnungslegung an die Stadt im Jahre 2011 teilweise sowohl durch den Geschäftsbereich "Mobilität" als auch durch das Geschäftsfeld "Hallenbad" der STW AG erfolgt war, während in den Folgejahren 2012 bis 2014 Rechnungen nur mehr durch den GB "Mobilität" gelegt wurden. Während des ganzen Zeitraums waren die Belege entweder an die der Abteilung Präsidium zugeordneten Wirtschaftskoordination oder direkt an den damals zuständigen Referenten adressiert. Auffallend war außerdem, dass die Dienstleistungen jeweils in Form von Pauschalrechnungen überwiegend unter der Bezeichnung „Willkommenspakete“ abgerechnet wurden. In keinem Fall war jedoch eine detaillierte Aufstellung enthalten, was die Nachvollziehbarkeit der sachlichen und rechnerischen Richtigkeit entsprechend erschwerte.

1.2. Prüfungsgegenstand und -inhalt

Zur Abklärung der im Rahmen der Gebarungsprüfung zur Kenntnis gelangten Wahrnehmungen nahm das Kontrollamt **von Amts wegen eine vertiefte Einschau** in Form einer Eigenprüfung gem. § 90 (2) K-KStR vor. Auf der Basis der vorliegenden Belege der STW AG wurde ein inhaltlicher Abgleich der Rechnungen mit den entsprechenden Buchungen im Rechnungswesen (Sachbuch) der Stadt vorgenommen und auf Übereinstimmung mit den vorliegenden Beschlüssen des zuständigen Organs geprüft. Die Ergebnisse der Einschau werden im Rahmen der folgenden Punkte dargestellt. Die Feststellungen und Empfehlungen des Kontrollamtes schließen den vorliegenden Bericht ab.

2. Prüfungsgrundlagen

Bei der Prüfung des Sachverhaltes war für das Kontrollamt zu Beginn nicht unmittelbar nachvollziehbar, welcher konkrete Leistungsumfang mit der Willkommenspaket-Aktion verbunden war. Neben der Durchsicht der vorliegenden Belege und der Einschau in das Rechnungswesen der Stadt gelangten dem Kontrollamt weitere Informationen intern durch die Abteilungen Präsidium (PR) sowie Bevölkerungswesen (BW) und extern durch die Österreichische Hochschülerschaft (ÖH) zur Kenntnis.

2.1. Durchführung der Aktion – involvierte Stellen

Wie bereits eingangs festgehalten, war die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee in Zusammenarbeit mit der ÖH „de facto“ Anbieter (und Auftraggeber) dieser Aktion, Leistungserbringer war die STW AG. Laut mündlicher Auskunft der Wirtschaftskoordination wurde zwischen der Stadt und der STW AG keine schriftliche Vereinbarung über einen diesbezüglichen Leistungsaustausch geschlossen.

Die Willkommenspaket-Aktion wurde ua. auf der Seite der ÖH im Internet beworben, außerdem lagen im Servicecenter der ÖH entsprechende Informationsblätter auf, wovon dem Kontrollamt im Zuge der Einschau ein Exemplar zur Verfügung gestellt wurde. Daraus war für das Kontrollamt erstmals ersichtlich, dass drei Willkommenspakete zur Verfügung standen, aus denen die Anspruchsberechtigten¹ je eines wählen konnten:

- ✓ **Paket 1:** 1 Semesterticket Bus (4 Monate) plus 3 Tageseintritte ins Hallenbad
- ✓ **Paket 2:** Gutschein für eine Saisonkarte Hallenbad
- ✓ **Paket 3:** 1 Semesterticket Bus (4 Monate) plus eine Saisonkarte Strandbad

Auf dem Informationsblatt (vgl. Pkt. 5 – Anhang) ist der Vermerk enthalten, dass es sich bei dem „Paket 3“ um ein seit dem Sommersemester 2011 neu hinzugekommenes Angebot handelt. Außerdem wird auch das städtische Logo verwendet.

Im Zuge der Durchführung der semesterweisen Willkommenspaket-Aktion stellte die Abt. BW temporär eine Fachkraft für die Durchführung von Meldedienstleistungen direkt an der Universität Klagenfurt ab, wobei die technischen Einrichtungen dafür von der Stabstelle IT eingerichtet bzw. bereitgestellt wurden, um vor Ort auf Meldedaten zugreifen,

¹ Der Internetseite der ÖH war die Information zu entnehmen, wonach „*all jene Studierenden, die ihren Hauptwohnsitz in Klagenfurt neu anmelden und die letzten zwei Jahre nicht in Klagenfurt gemeldet waren*“, ein Willkommenspaket erhalten, wobei sich dieses Angebot auch auf Studierende der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule Kärnten erstreckte.

Wohnsitzmeldungen durchführen und entsprechende Bestätigungen aushändigen zu können. Nach Abschluss der Aktion erfolgte eine Auflistung der Meldedaten der Leistungswerber durch die Abt. BW, welche anschließend an die Abt. PR zur Abrechnungskontrolle übermittelt wurden.

2.2. Rechtsgrundlage

Die erste Beschlussfassung zur Gewährung eines Willkommenspaketes erfolgte im Jahre 2011, bis Ende 2014 sind vom Stadtsenat insgesamt neun Beschlüsse (inklusive der Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2014) zum Thema „Willkommenspaket für StudentInnen“ gefasst worden, die dem Kontrollamt vorliegen.

Datum	Gremium	Aktenzahl	Wortlaut	Betrag	VAS	Anmerkung
16.03.2010	STS		<i>Kooperation Stadt und ÖH</i>			<i>Bericht</i>
15.04.2011	STS	34/537/11	Willkommenspaket für Studenten	41.475,60	1.7890.7550	
10.07.2012	STS	34/1006/12	Willkommenspaket für Studenten	41.654,29	1.7890.7281	
11.12.2012	STS	FI-34/1707/12	Willkommenspaket für Studenten	24.716,70	1.7890.7550	
29.05.2013	STS	34/775/13	Willkommenspaket für Studenten	51.198,80	1.7890.728100	
05.11.2013	STS	34-1583/13	Willkommenspaket für Studenten	30.971,50	1.7890.728100	
09.09.2014	STS	FI-34/1147/14	Willkommenspaket für Studenten	30.914,00	1.7890.728100	
07.10.2014	STS	34/1364/14	Willkommenspaket für Studenten	66.895,00	1.7890.728100	
07.10.2014	STS	FI-34/1268/14	Willkommenspaket für Studenten	66.895,00	1.7890.728100	"überplan"
16.12.2014	STS	34/1772/14	Willkommenspaket für Studenten	64.087,00	1.7890.728100	
				351.912,89		
"Willkommenspakete":			Abt. PR, AOB: WK			

Abb. 1: Beschlüsse des Stadtsenates

Den Beschlussfassungen ging ein Bericht des Stadtsenates „*Kooperation Stadt Klagenfurt und Österreichische Hochschülerschaft Klagenfurt/ÖH*“ vom **16. März 2010** voraus, in dem von den politischen Entscheidungsträgern Stellungnahmen im Hinblick auf die Einrichtung einer Servicestelle durch die Abt. BW, „*damit Studenten ihren Hauptwohnsitz in Klagenfurt anmelden können...*“ sowie eine Koppelung von Angeboten, wodurch „*mit einem Paket [für Studierende Anreize geschaffen werden sollten], ihren Hauptwohnsitz in Klagenfurt anzumelden*“ abgegeben wurden. Seitens des Kontrollamtes ist an dieser Stelle festzuhalten, dass es sich bei den Stellungnahmen offenbar um Absichtserklärungen gehandelt haben dürfte, da keine entsprechende Beschlussfassung erfolgt ist. Auch der Begriff „Willkommenspaket“ kam nicht vor.

Die Textfassung aller Beschlüsse war im Wesentlichen ident und lautete wie folgt:

„Der Stadtwerke Klagenfurt AG bzw. den Bereichen Freizeit, Bäder und Verkehrsmanagement werden die Kosten der ausgestellten Saisonkarten für Hallenbad und Bus in Höhe von [Betrag] ersetzt. Das Willkommenspaket wird fortgeführt und kann bis auf weiteres in Anspruch genommen werden ...“

Die Beschlussfassung erfolgte in allen Fällen einstimmig.

2.3. Leistungsinhalt

Obwohl die Antragstexte an den Stadtsenat eine thematische Einführung mit Eckdaten enthielten (zB. Nennung der „Kooperation mit der ÖH und der STW AG“, Bezeichnung als „Willkommenspaket für StudentInnen“, Leistungsinhaltsbeschreibung „...entweder ein Semesterbusticket und drei Tageskarten für das Hallenbad, oder eine Saisonkarte für das Hallenbad“ sowie Zielvorgabe „...Neuanmeldungen an Hauptwohnsitzen in Klagenfurt zu erreichen...“), war festzustellen, dass aus den vorliegenden Beschlüssen

- eine genaue Definition von Leistungsinhalt und –ausmaß (zB. *Welche Pakete stehen zur Auswahl (A, B, C, ...) und was beinhaltet ein bestimmtes Paket*),
- Preis (zB. *Preis je zuvor definiertem Paket und allfällige Sonderzahlungen*),
- Abgrenzung der Leistungsdauer der Aktion (zB. *Winter-/Sommersemester ab Datum Beginn bis spätestens Datum Ende*),
- Abgrenzung der Gruppe der Anspruchsberechtigten (zB. *Österreicher bzw. EU-Bürger und/oder Gleichgestellte und/oder Drittstaatenangehörige und allfällige Altersgrenze etc.*) sowie
- messbare (Wirkungs-)Zielp Parameter (zB. *Anzahl an anzustrebenden bzw. zu erreichenden temporären/dauerhaften Hauptwohnsitzmeldungen innerhalb eines bestimmten Zeitraumes*)

nicht ableitbar waren (vgl. Pkt. 2.1.).

2.4. Leistungsabrechnung

Aus den Rechnungen der STW AG waren der pauschale Leistungsinhalt („Willkommenspakete“) und die insgesamt Stückzahl sowie der Gesamtpreis (brutto – inkl. USt) zu entnehmen, allerdings war weder die genaue Art der Leistung (welche und wie viele der zur Auswahl stehenden Pakete) noch der Preis pro Stück angegeben. Die Abrechnung mit der STW AG erfolgte durch die anordnungsbefugte Stelle „Wirtschaftskoordination“ der Abteilung Präsidium.

RE - Jahre	Beschluss			Eingangsrechnung STW AG			KIM - RW		
	Datum	Aktenzahl	Betrag	Datum	Netto	Brutto	VASt.	SoSt-Datum	Betrag
2011	15.04.2011	34/537/11	41.475,60	11.04.2011	3.472,73	3.820,00	1-7890-728000	26.04.2011	3.820,00
				11.04.2011	34.232,36	37.655,60	"	"	37.655,60
				07.07.2011	19.968,54	21.965,39	"	05.10.2011	21.965,39
				09.11.2011	181,82	200,00	"	07.12.2011	200,00
			41.475,60		57.855,45	63.640,99			63.640,99
2012	10.07.2012	34/1006/12	41.654,29	01.03.2012	37.867,54	41.654,29	1-7890-728100	30.07.2012	41.654,29
	11.12.2012	FI-34/1707/12	24.716,70	19.07.2012	22.469,73	24.716,70	"	20.12.2012	24.716,70
			66.370,99		60.337,27	66.370,99			66.370,99
2013	29.05.2013	34/775/13	51.198,80	07.05.2013	46.544,36	51.198,80	1-7890-728100	11.06.2013	51.198,80
	05.11.2013	34-1583/13	30.971,50	14.07.2013	28.155,91	30.971,50	"	14.11.2013	30.971,50
			82.170,30		74.700,27	82.170,30			82.170,30
2014	09.09.2014	FI-34/1147/14	30.914,00	14.04.2014	24.903,64	27.394,00	1-7890-728100	24.09.2014	27.394,00
				13.05.2014	3.182,73	3.501,00	"	"	3.501,00
	07.10.2014	34/1364/14	66.895,00	07.03.2014	60.813,64	66.895,00	"	23.10.2014	66.895,00
	07.10.2014	FI-34/1268/14	66.895,00						
	16.12.2014	34/1772/14	64.087,00	11.12.2014	58.260,91	64.087,00	"	17.12.2014	64.087,00
		161.896,00		147.160,92	161.877,00			161.877,00	
Summe(n)			351.912,89			374.059,28			374.059,28

Abb. 2: Übersicht Beschlüsse, Rechnungslegung, Abrechnung - 2011 bis 2014

Die Daten des **Voranschlages** „Förderungen von Handel, Gewerbe und Industrie, sonstige Einrichtungen und Maßnahmen“ (**2011** – VASt 1.7890.728000 „Entgelte für sonstige Leistungen“, **ab 2012** – VASt 1.7890.728100 „Entgelte für sonstige Leistungen, Förderpakete“) wiesen für die RJ 2011 bis 2014 im Vergleich zum Rechnungsabschluss folgende Werte auf (vgl. folgende Abbildung):

RJ	Werte VA	Werte RA	Über-/Unterschreitung VA-RA
2011	45.100,00	128.265,25	*
2012	55.000,00	66.370,99	11.370,99
2013	50.000,00	82.170,30	32.170,30
2014	50.000,00	161.877,00	111.877,00
* davon entfielen € 63.640,99 auf die "Willkommenspakete"			

Abb. 3: Vergleich Voranschlag mit Rechnungsabschluss

Während im RJ 2011 die Ausgaben für die Willkommenspakete noch über die Postengruppe „728000“ abgewickelt wurden, wurde mit dem RJ 2012 für die Willkommenspaket-Aktion eine eigene Postengruppe „728100 Entgelte [...] Förderpakete“ eingerichtet.

Erläuterung zur Abbildung 2:

Nach dem Einlangen der jeweiligen Rechnung der STW AG (vgl. Abb. 2 – mittlere Spalte) wurde die Bezahlung mit Beschluss des Stadtsenates genehmigt (vgl. erste Spalte) und im

Anschluss daran der aushaftende Betrag durch die anordnungsbefugte Stelle angewiesen (vgl. Spalte rechts „KIM-RW“).

Am **15. April 2011** wurde vom Stadtsenat die Bezahlung zweier Rechnungen mit einer Summe von € 41.475,60 beschlussmäßig genehmigt. Ein weiterer Beschluss über die Genehmigung des Stadtsenates zur Zahlung von zwei weiteren Rechnungen in der Höhe von € 22.165,39 liegt dem Kontrollamt nicht vor. Wie aus der Abb. 2 hervorgeht, wurde **im Jahr 2011** ein Betrag von insgesamt € 63.640,99 für die Willkommenspakete abgestattet.

Im Voranschlag war für das **RJ 2014** für die Willkommenspaket-Aktion ein Betrag von € 50.000,-- vorgesehen, das Volumen der Rechnungen der STW AG belief sich jedoch auf insgesamt € 161.877,--. Zur Begleichung wurde die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe nötig (vgl. Abb. 2).

Das Volumen der Ausgaben für die Willkommenspaket-Aktion erhöhte sich von € 63.640,99 im RJ 2011 auf einen Betrag von € 161.877,-- im RJ 2014, was einer Steigerung von rd. 254% entspricht.

3. Feststellungen

Im Zuge der Einschau hat das Kontrollamt festgestellt, dass

- die Stadt im Rahmen einer semesterweise laufenden Förderaktion für Studierende verschiedene Dienstleistungen finanzierte, welche unter dem Überbegriff „Willkommenspakete der Stadt Klagenfurt“ bzw. „Willkommenspakete für StudentInnen“ angeboten wurden (vgl. Pkt. 1);
- die Stadt diese Willkommenspaket-Aktion gemeinsam mit der ÖH anbot und die STW AG die entsprechenden Dienstleistungen aus den Paketen für die Stadt erbrachte (vgl. Pkt. 1);
- zwischen der Stadt und der STW AG keine schriftliche Grundlage für die Leistungsbeziehung im Rahmen der Willkommenspaket-Aktion vereinbart war (vgl. Pkt. 2.1.);
- bei der Prüfung des Sachverhaltes der konkrete Leistungsumfang der Willkommenspaket-Aktion zu Beginn nicht unmittelbar nachvollziehbar war (vgl. Pkt. 2);
- insgesamt drei Willkommenspakete zur Auswahl standen (vgl. Pkt. 2.1. und Pkt. 5. Anhang);
- sich der Kreis der Anspruchsberechtigten auf Studierende der Universität, der Pädagogischen Hochschule und der Fachhochschule erstreckte, die zum Zeitpunkt der

- Anmeldung das 30. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten (vgl. Pkt. 2.1. und Pkt. 5. Anhang);
- im Zuge der Durchführung der Aktion die Abt. BW temporär eine Fachkraft für die Durchführung von Meldedienstleistungen direkt an der Universität Klagenfurt abstellte, wobei die technischen Einrichtungen dafür von der Stabstelle IT eingerichtet bzw. bereitgestellt wurden (vgl. Pkt. 2.1.);
 - vom Stadtsenat der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee bis Ende 2014 insgesamt neun Beschlüsse zur Durchführung bzw. Finanzierung dieser Aktion gefasst wurden, wobei die erstmalige Beschlussfassung zur Gewährung von Willkommenspaketen im Jahre 2011 erfolgt war (vgl. Pkt. 2.2.);
 - die Textfassung aller Beschlüsse im Wesentlichen ident und im Kern auf einen „Kostenersatz“ abgestellt war (vgl. Pkt. 2.2.);
 - eine genaue Definition von Leistungsinhalt und –ausmaß, Preis, Abgrenzung der Leistungsdauer der Aktion und der Gruppe der Anspruchsberechtigten sowie messbare Zielparameter bzw. Wirkungsziele aus den vorliegenden Beschlüssen der politischen Entscheidungsträger nicht ableitbar waren (vgl. Pkt. 2.3.);
 - die Rechnungslegung seitens der STW AG in Form einer Pauschalrechnung mit Angabe einer insgesamten Stückzahl und einem Gesamtpreis (brutto – inkl. USt) erfolgte (vgl. Pkt. 2.4.);
 - für die buchhalterische Abwicklung der Willkommenspaket-Aktion im Jahr 2012 eine eigene Postengruppe „Entgelte für sonstige Leistungen – Förderpakete“ (VASt 1.7890.728100) eingerichtet wurde und es in den Jahren 2012 bis 2014 auf dieser VASt jeweils zu Voranschlagsüberschreitungen gekommen war (vgl. Pkt. 2.4.);
 - nach Einlagen der Rechnungsbelege der STW AG die Beschlussfassung des Stadtsenates über die Auszahlung erfolgte, so dass die Anweisung durch die anordnungsbefugte Stelle erfolgen konnte, wobei im Zeitraum 2011 (Beginn der Aktion) bis Ende 2014 von der Stadt für die Willkommenspaket-Aktion ein Betrag von € 374.059,28 aufgewendet wurde (vgl. Pkt. 2.4.);
 - dem Kontrollamt für das RJ 2011 ein Beschluss des Stadtsenats zur Genehmigung der Zahlung zweier Rechnungen in der Höhe von € 22.165,39 nicht vorliegt (vgl. Pkt. 2.4.);
 - im RJ 2014 zur Begleichung offener Forderungen der STW AG aus den Willkommenspaketen die Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe notwendig wurde (vgl. Pkt. 2.4.);
 - sich das Volumen der Ausgaben aus der Willkommenspaket-Aktion von 2011 auf 2014 um rd. 254% steigerte (vgl. Pkt. 2.4.).

Im Zuge der Einschau wurde außerdem festgestellt, dass die Nachhaltigkeit der Hauptwohnsitzmeldungen bis dato noch nicht überprüft wurde, so dass sich für das Kontrollamt die Frage ergab, wie viele der im Laufe der Inanspruchnahme des Willkommenspaketes nach Klagenfurt hauptwohnsitzumgemeldeten Leistungsbezieher der Stadt tatsächlich als Hauptwohnsitznehmer erhalten geblieben sind. Auf entsprechende Anfrage des Kontrollamtes nahm die Abt. BW eine statistische Auswertung der Meldedaten mit Stichtag 16. Dezember 2014 vor, die Ergebnisse wurden dem Kontrollamt in Form einer Tabelle übermittelt. Demnach sind von insgesamt 1.101 Studierenden, denen im Zuge einer Hauptwohnsitzmeldung ein Willkommenspaket gewährt wurde, 393 Personen als Hauptwohnsitznehmer in Klagenfurt verblieben, was einem Anteil von rd. 35,7% entspricht. Das bedeutet, dass 64,3 % der Willkommenspaket-Bezieher inzwischen nicht mehr ihren Hauptwohnsitz in Klagenfurt haben.

Im Zuge der Prüfungshandlungen fiel dem Kontrollamt auf, dass die Stadt der ÖH seit dem Jahre 2002 (bzw. seit 2011 parallel zur Willkommenspaket-Aktion) jährliche Förderungen für Semesterbuskarten unter dem Titel „Semesterkarten für Studenten“ in Form von Subventionen gewährte (vgl. folgende Abbildung):

Datum	Gremium	Aktenzahl	Wortlaut	Betrag	VASSt	Anmerkung
28.02.2002	GR	A678/02	Semesterkarte für Studenten	-	-	
19.02.2002	STS	FT-34/237/02	Semesterkarte für Studenten	15.000,00	-	"Lfd. Transf."
09.12.2003	STS	FT-34/1604/03	Semesterkarte für Studenten	25.000,00	-	"Lfd. Transf."
09.12.2003	STS	FT-34/1603/03	Semesterkarte für Studenten	7.512,00	-	"Lfd. Transf."
25.01.2005	STS	FT-34/1508/04	Semesterkarte für Studenten	23.000,00	-	"Lfd. Transf."
21.02.2006	STS	FT-34/129/06	Semesterkarte für Studenten	21.000,00	1.2890.757000	
08.05.2007	STS	FT-34/415/07	Semesterkarte für Studenten	21.000,00	1.2890.757000	
11.12.2007	STS	FT-34/1536/07	Semesterkarte für Studenten	21.000,00	1.2890.757000	
26.02.2008	STS	PR-34/268/08	Semesterkarte für Studenten	21.000,00	1.2890.757000	
11.03.2008	STS	PR-34/369/08	Semesterkarte für Studenten	4.000,00	1.2890.757000	Erhöhung auf 25.000 €
04.08.2009	STS	PR-34/894/09	Semesterkarte für Studenten	25.000,00	1.2890.757000	
16.03.2010	STS	Kooperation Stadt und ÖH				Bericht
07.06.2011	STS	PR-34/783/11	Semesterkarte für Studenten	25.000,00	1.2890.757000	
09.05.2012	STS	PR-34/660/12	Semesterkarte für Studenten	25.000,00	1.2890.757000	
16.10.2012	STS	PR-34/1333/12	Semesterkarte für Studenten	25.000,00	1.2890.757000	
24.09.2013	STS	SV-34/1320/13	Semesterkarte für Studenten	25.000,00	1.6900.7680	
05.03.2014	STS	SV-34/269/14	Semesterkarte für Studenten	25.000,00	1.6900.768000	
				308.512,00		
"Semesterkarten":	2002-2007:	AOB: Abt. FT	TA 2890	"Wissenschaft"		
	2008-2012:	AOB: Abt. PR - PRBS	TA 2890	"Wissenschaft"		
	seit 2013:	AOB: Abt. SV - ÖV	TA 6900	"VVB, Verkehr"		

Abb. 4: Übersicht "Semesterkarten für Studenten"

Wie aus der Abbildung 4 ersichtlich, wurden die gegenständlichen Subventionen – parallel zu der seit dem Jahre 2011 laufenden Willkommenspaket-Aktion – auch in den folgenden Jahren weiter gewährt, wobei sich, bei einem Gesamtvolumen von € 308.512,-- seit dem Beginn der Semesterkarten-Förderung im Jahre 2002, der Umfang der Subventionsleistung von 2011 bis 2014 auf einen Betrag von € 125.000,-- belief.

4. Zusammenfassung und Empfehlungen

Das Kontrollamt nahm Einschau in die seit 2011 laufende „Willkommenspaket-Aktion“, wobei im Wesentlichen auf die Kooperation zwischen der Landeshauptstadt Klagenfurt und der ÖH und die damit verbundene Leistungsbeziehung zwischen der Stadt und der STW AG, für die jedoch keine schriftliche Vereinbarung getroffen wurde, hinzuweisen war.

Die Beschlussfassung durch den Stadtsenat zur Genehmigung der Zahlung der von den Leistungsbeziehern ausgewählten Willkommenspakete erfolgte jeweils nach Einlangen der Rechnungen der STW AG. Im Zuge der Überprüfung wurde festgestellt, dass ca. zwei Drittel jener insgesamt 1.101 Studierenden, die das Willkommenspaket der Stadt in Anspruch genommen haben, mit Stichtag 16. Dezember 2014 ihren Hauptwohnsitz nicht mehr in Klagenfurt hatten. Außerdem fiel im Zuge der Einschau auf, dass die Stadt der ÖH seit dem Jahre 2002 (bzw. seit 2011 parallel zur Willkommenspaket-Aktion) jährlich finanzielle Förderungen für Busfahrkarten unter dem Titel „Semesterkarten für Studenten“ in Form von Subventionen gewährte. Auf diese Art wurden seitens der Stadt für beide Aktionen seit 2011 insgesamt € 499.059,28 (€ 374.059,28 Willkommenspakete + € 125.000,-- Semesterkarten) ausgegeben.

- Unter Bezugnahme auf Pkt. 2.1. – erster Absatz – weist das Kontrollamt darauf hin, dass gem. § 72 K-KStR „*Erklärungen, durch die sich die Stadt privatrechtlich verpflichtet, [...] zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und der Fertigung durch den Bürgermeister oder den hiezu Berechtigten [...]*“ bedürfen. Geschäfte der laufenden Verwaltung sind hievon ausgenommen, wobei die Leistungsbeziehung im Rahmen der „Willkommenspaket-Aktion“ nach Ansicht des Kontrollamtes nicht unter „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ zu subsumieren ist.
- Unter Bezugnahme auf Pkt. 2.3. empfiehlt das Kontrollamt, insbesondere eine genaue Definition von Leistungsinhalt und –ausmaß, Preis pro Paket und eine Festlegung der Leistungsdauer der Aktion pro Semester (zeitliche Bezugnahme auf den „Semesterbeginn“) schriftlich zu vereinbaren.
- Im Hinblick auf die Entwicklung des Ausgabenvolumens (Steigerung um rd. 254%, vgl. Pkt. 2.4. – Abb. 2) empfiehlt das Kontrollamt, vorab eine Ausgabenobergrenze festzulegen, so dass bei einem Verbrauch der vorgesehenen Mittel keine weiteren

Willkommenspakete mehr in Anspruch genommen werden können, wodurch eine Überschreitung des Voranschlages verhindert wird.

- Unter Bezugnahme auf die Textfassungen aller Beschlüsse, die im Wesentlichen ident und im Kern auf einen „Kostenersatz“ abgestellt waren (vgl. Pkt. 2.2.), weist das Kontrollamt darauf hin, dass der STW AG bis zum jenem Zeitpunkt, indem der einzelne Leistungsbezugsberechtigte das zugesprochene Willkommenspaket tatsächlich konsumiert, aus kaufmännischer Sicht (noch) keine leistungsbezogenen Kosten entstanden sind bzw. sich die direkten Kosten lediglich auf Aufwendungen in Bezug mit der Ausstellung des jeweiligen „Tickets“ beschränken.
- Unter Bezugnahme auf die in Pkt. 2.4. enthaltene Abb. 2 stellte das Kontrollamt fest, dass der Stadt aus der Leistungsabrechnung der Willkommenspakete mit der STW AG von 2011 bis 2014 eine Umsatzsteuerbelastung von insgesamt € 34.005,37 erwuchs. Bei einer Weiterführung der Willkommenspaket-Aktion empfiehlt das Kontrollamt, einen steuerschonenden Leistungsbezug (Berechtigung zum VSt-Abzug) im Wege einer Leistungsbestellung durch einen städtischen Betrieb (zB. BgA „ÖV“) bzw. ein verbundenes Unternehmen in Betracht zu ziehen.
- Das Kontrollamt empfiehlt, die Zusammensetzung der verschiedenen studentischen Anspruchsgruppen im Zuge der Anmeldung zur Inanspruchnahme des Willkommenspaketes statistisch zu erheben, um eine Grundlage für eine längerfristige Wirkungskontrolle zu schaffen, da es zu bedenken gilt, dass es sich im Prüfungszeitraum bei einem nicht unbeträchtlichen Teil der Willkommenspaket-Bezieher offenbar um Studierende handelte, die an einem der internationalen Studienaustauschprogramme teilnahmen, welche üblicherweise einer zeitlichen Befristung (auf ein oder zwei Semester) unterliegen.

Im Hinblick auf das Informationsblatt (vgl. Pkt. 2.1. bzw. 5. Anhang)

- wurde seitens der zuständigen Fachabteilung festgehalten, dass die Verwendung des Stadtlogos von der Stadt freigegeben werden müsse. Auch wurde auf das fehlende Impressum hingewiesen, was – nach der Auskunft der Fachabteilung – entsprechende Rechtsfolgen nach sich ziehen könnte. Daher empfiehlt das Kontrollamt, dass die ÖH als Kooperationspartner der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee auch der Stadt das im Rahmen der Willkommenspaket-Aktion jeweils in Verwendung stehende Informationsmaterial zeitgerecht zur Kenntnis bringen möge, insbesondere, wenn die Stadt als Kooperationspartner namentlich genannt wird („Willkommenspaket der Stadt Klagenfurt“) und auch das städtische Logo Anwendung findet.

Im Zuge der Prüfung der Abrechnungen der STW AG

- empfiehlt das Kontrollamt, die beiliegend anonymisierte, von der STW AG entwickelte Musterabrechnung als Vorgabe für den künftigen Abrechnungsmodus mit der STW AG zu vereinbaren, um die lückenlose Nachvollziehbarkeit der rechnerischen und sachlichen Richtigkeit sicherstellen zu können.

Unabhängig von einer Beurteilung der „Gesamtwirkung der Willkommenspakete“ (vgl. Pkt. 3) bleibt festzuhalten, dass – lt. Auskunft der zuständigen Fachabteilung – der Stadt für jeden zusätzlichen Klagenfurter Bürger rd. € 500,-- pro Jahr an „Steuermittel“ (rd. € 1.100,-- abzüglich Direktabzüge für Ertragsanteile) zufließen. Im Sinne einer Kosten-Nutzen-Relation kann für die Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee ein positives Ergebnis somit nur in einer langfristigen Betrachtung erreicht werden. In Bezug auf die Budgetsituation stellen allerdings sowohl die Art und Weise der Durchführung der Aktion als auch die sich daraus ergebende Größenordnung (VA: € 50.000,-- RA: rd. € 162.000,--) ein Problem dar, weil keine Beschränkung des Ausgabenvolumens besteht. Daher ist aus der Sicht des Kontrollamtes ein **Einsparungspotential** insbesondere dann gegeben, wenn – im Falle der Beibehaltung der Aktion – sowohl der Gesamtumfang der Ausgaben einer budgetären Beschränkung unterliegt, als auch bei der Verrechnung mit der STW AG zukünftig nicht mehr auf pauschale Paketabgeltungen inkl. MWSt (ohne derzeitige VSt-Abzugsmöglichkeit), sondern auf tatsächlich verursachte (Mehr-)Kosten (vgl. Pkt. 3) abgestellt wird.

5. Anhang

- Bild Flugblatt ÖH
- „Musterabrechnung neu“ der STW AG lt. Vorlage einer Rechnung aus dem Jahr 2013

Dieser Bericht wurde in der Schlussbesprechung vom 11. Juni 2015 mit dem Leiter der Abteilung Präsidium besprochen und von diesem zur Kenntnis genommen.

Die Prüfer:

Der Kontrollamtsdirektor: